

Lehrpersonalverordnung (LPVO)

(Änderung vom 13. August 2008)

Der Regierungsrat beschliesst¹:

I. Die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

§ 2 d. Abs. 1 unverändert.

² Die Gemeinden dürfen auf eigene Kosten zusätzliche Vollzeiteinheiten ausschliesslich einsetzen für:

Gemeinde-
eigene Vollzeit-
einheiten

lit. a–f unverändert,

g. das Fach Religion und Kultur an 4. bis 6. Primarklassen sowie an mehrklassigen Klassen, die zumindest teilweise aus solchen Klassen gebildet werden.

II. Diese Änderung tritt auf das Schuljahr 2008/09 (16. August 2008) in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Notter

Husi

¹ [ABl 2008, 1417.](#)